



Lehrgangs- bzw. Seminarbeschreibung

Maschinist

Ma

Grundlage	§ 16 Abs. 1 FwVO und FwDV 2
Inhaltsbeschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen – mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen – und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräten sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">✓ Abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1 <u>und</u> Teil 2✓ Abgeschlossene Ausbildung zum Sprechfunker✓ Feuerwehrtauglichkeit gemäß § 12 Abs. 4 LBKG✓ Führerschein der betreffenden Fahrzeugklasse
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">⇒ Aufgabenbereiche des Maschinisten (2 UE)⇒ Löschfahrzeuge (1 UE)⇒ Feuerlöschkreiselpumpen (15 UE)⇒ Wasserförderung (4 UE)⇒ Motorenkunde (2 UE)⇒ Kraftbetriebene und sonstige Geräte (6 UE)⇒ Rechtsgrundlagen (1 UE)
Lehrgangsdauer	Mindestens 35 Stunden
Abschluss	Maschinist gemäß § 16 Abs. 1 FwVO und FwDV 2
Leistungsnachweis	schriftlich sowie praktisch
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">⇒ Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrhandschuhe, Feuerwehrstiefel und Einsatzanzug⇒ Schreibzeug⇒ Rotes Ausbildungsnachweisheft
Maximale Teilnehmerzahl	25 Teilnehmer
Kostenträger	Landkreis Südliche Weinstraße bzw. Stadt Landau